Gemeinde Jandelsbrunn
Landkreis Freyung-Grafenau

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates GR/03/2023

Sitzungsdatum:	Dienstag, 04.04.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal, Rathaus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Freund, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Ascher, Günter
Autengruber, Anton
Bauer, Martin
Bauer, Maximilian
Draxinger, Anna
Eckerl, Richard
Heß, Anton
Kinninger, Markus
Müller, Reinhard
Müller, Walter
Obergroßberger, Franz
Rodler, Georg
Schmöller, Josef
Simon, Herbert
Sommer, Josef

Schriftführer/in

Pöschl, Max

Kämmerer

Raab, Klaus

Presse

Schinagl, Josef

Weitere Anwesende

Pfarrer Christian Hektor und18 weitere Besucher.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kieninger, Florian	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1	Masterplan für die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen; Feststellungsbeschluss	**SG 10/026/2023**
2	Ortskernsanierung Jandelsbrunn; Dorfplatz planerische Gestaltung; Vorstellung Konzeptentwurf, Umsetzungsbeschluss	**SG 10/023/2023/1**
3	Ortskernsanierung Jandelsbrunn; Neugestaltung des Kirchplatzes; Konzeptvorstellung; Umsetzungsbeschluss	**SG 10/024/2023/1**
4	Ortskernsanierung Jandelsbrunn; Sanierung und Umbau des Hutterer-Hauses Hauptstraße 11, Jandelsbrunn; Umsetzungsbeschluss	**SG 10/025/2023**
5	Schöffenwahl 2023 - Aufstellung der Vorschlagsliste	**SG 31/001/2023**
6	Verschiedenes	
7	ILE Abteiland Berichte, Neuigkeiten	

1. Bürgermeister Roland Freund eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit der in der Einladung vorgegebenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Masterplan für die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen; Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat sich am 24.02.2023 zu einer Klausur getroffen, um Kriterien für die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Jandelsbrunn auszuarbeiten.
Am 28.03.2023 wurde das Ergebnis vom Planungsbüro Nigl & Mader vorgestellt und die in Anlage dargestellten Kriterien präzisiert.

Diskussion:

Die Zulassungskriterien wurden in den Klausuren bereits intensiv vorbesprochen und finden im Gemeinderat breiten Konsens.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, folgende Kriterien bei Anträgen zum Bau auf Freiflächenphotovoltaikanlagen zu prüfen und die Beschlüsse auf Zulassung daran zu messen:

Allgemeine Kriterien:

1. Die Gewerbesteuer muss zu 100 % der Gemeinde Jandelsbrunn zu Gute kommen.
2. Es muss eine Flächenleistung von mindestens 1 MWp/ha erreicht werden (ohne Ausgleichsflächen)
3. Der Rückbau der Anlage durch den Anlagenbetreiber muss nach der vereinbarten Betriebszeit gewährleistet sein. Dies ist mit einer entsprechenden Bankbürgschaft abzusichern. Eine Weiternutzung ist nur möglich, wenn eine sinnvolle Nachfolgelösung realisiert wird. Dies ist individuell zu bewerten. Spätestens 5 Jahre nach Nutzungsende muss die Anlage rückgebaut sein.
4. Der Anschluss der Anlage muss über eine Erdverkabelung erfolgen.
5. Die Mindestgröße einer PV-Freiflächenanlage muss mind. 500 kWp betragen.
6. Sobald eine Bürgerenergiegenossenschaft mit Sitz in der Gemeinde Jandelsbrunn vorhanden ist, muss der Anlagenbetreiber dieser Genossenschaft eine Beteiligung von mindestens 25 % anbieten.

7. Der Leitungsweg der Verkabelung sollte nicht größer sein als 2 km. Bei privaten Grundstücken ist eine dingliche Sicherung (Grunddienstbarkeit) vorzulegen. Bei Nutzung öffentlicher Flächen für die Leitungsverlegung ist eine Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung an die Gemeinde zu leisten.
8. Die Entfernung zu Wohngebieten und Weilern muss mindestens 200 m betragen.
9. Flächen, die mögliche zukünftige Bauflächen beeinträchtigen, werden ausgeschlossen.
10. Natur-/ Denkmalschutzflächen und Waldflächen werden ausgeschlossen.
11. Die Einsehbarkeit und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes soll möglichst gering gehalten und berücksichtigt werden. Dies ist individuell durch den Gemeinderat zu beurteilen.
12. Die Qualität der Boden ist zu berücksichtigen. Die Ertragsmesszahl ist durch eine entsprechende Bodenwertung vorzulegen. Die Ertragsmesszahl darf bei Grünflächen den Wert 40 nicht überschreiten.
13. Ackerflächen werden grundsätzlich ausgeschlossen.
14. Eine Beeinträchtigung durch Lichtreflexionen ist zu prüfen und zu vermeiden.
15. Die Anlagenleistung pro Anlage wird auf maximal 5 MWp begrenzt.
16. Sämtliche naturschutzfachliche Aspekte müssen berücksichtigt werden (Naturschutzbehörde).
17. Markante Kulturlandschaften / Landschaftsübergänge (z.B. Wollaberg) werden ausgeschlossen.
18. Anliegende landwirtschaftliche Flächen dürfen nicht beeinträchtigt werden (z.B. Ertragsminderung.
19. Die Summe aller PV-Freiflächenanlagen dürfen eine Fläche von insgesamt 20 ha im Gebiet der Gemeinde Jandelsbrunn nicht überschreiten.
20. Dieser Masterplan wird spätestens alle zwei Jahre einer Evaluation unterzogen.

<u>Wunschkriterien:</u>

21. Die Einbindung von Stromspeicherlösungen wird besonders befürwortet.
22. Eine Doppelnutzung ist wünschenswert. Dies kann beispielsweise durch eine Agri-PV-Anlage erfolgen.
23. Anlagen werden ausschließlich durch eine Genossenschaft betrieben.
24. Der erzeugte Strom wird (teilweise) zum Eigenverbrauch genutzt.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 2 Ortskernsanierung Jandelsbrunn; Dorfplatz planerische Gestaltung; Vorstellung Konzeptentwurf, Umsetzungsbeschluss

Sachverhalt:
Für die Planung des Dorfplatzes in Jandelsbrunn gegenüber dem Bürger- und Rathaus wird die planerische Konzeption vorgestellt.
Einerseits muss dieser Platz Parkflächen für das Bürger- und Rathaus vorhalten, andererseits sollen auf dem Platz auch Möglichkeiten bestehen, um der Dorfgemeinschaft Gelegenheit für Gesellschaftsveranstaltungen abzuhalten wie z. B. Weihnachtsmarkt oder Wochenmarkt.
Um eine immissionsrechtliche Konfliktlage zu lösen, ist es erforderlich zum Gebäude Hauptstraße 32 (Sparkasse mit Wohnungen im Obergeschoß) ein lärmrückhaltendes Gebäude zu errichten. Hier wurde die Idee verfolgt, ein Multifunktionsgebäude zur Nutzung für Vereine zu errichten.

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in der öffentlichen Sitzung vom 31.03.2023 TOP 2 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Neugestaltung des Dorfplatzes liegt im Interesse des Ausschusses.
Der Bau eines Mehrzweckgebäudes wird angesichts der immensen Kosten in Frage gestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Planung des Dorfplatzes unter Einbeziehung der bereits bestehenden Gerätehütte (kein Neubau). Anstatt des Mehrzweckgebäudes wird an der Grundstücksgrenze zum Sparkassengebäude eine Lärmschutzwand aufgestellt. Die Parkflächen sind entsprechend umzuplanen.

Diskussion:
Der Vorsitzende stellt den Plan für den Dorfplatz vor. Zu beachten ist, dass das Grundstück nach wie vor nicht im Eigentum der Gemeinde steht und mit dem Eigentümer ein Überlassungsvertrag so ähnlich wie mit der Pfarrkirchenstiftung Jandelsbrunn zu schließen ist, um die Fördermöglichkeiten abschöpfen zu können.
Bezüglich der Planung des Mehrzweckgebäudes wird zu erkennen gegeben, dass die Pläne in enger Zusammenarbeit mit den Dorffestvereinen erstellt wurde. Unter Berücksichtigung all dieser Wünsche würde das Mehrzweckgebäude so nicht genehmigungsfähig sein. Überdies stehen die Kosten von über 400.000 Euro nicht im Verhältnis zum Nutzen.
Daher bildet sich schnell eine Mehrheit, dass vom Bau eines neuen Mehrzweckgebäudes abgesehen und der Empfehlung des Bauausschusses Folge geleistet wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Grundstücks- und Bauausschusses. Die Planung des Dorfplatzes erfolgt unter Einbeziehung der bestehenden Gerätehütte. Ein Neubau eines Multifunktionsgebäudes erfolgt nicht. Zum Gebäude Hauptstraße 32 hin wird eine Lärmschutzwand aufgestellt. Die Parkflächen sind entsprechend umzuplanen.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 3 Ortskernsanierung Jandelsbrunn; Neugestaltung des Kirchplatzes; Konzeptvorstellung; Umsetzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung vom 07.12.2021 TOP 5 hat der Gemeinderat einer Nutzungsvereinbarung mit der Pfarrkirchenstiftung Jandelsbrunn zugestimmt, wonach die Sanierung und Neugestaltung des Kirchplatzes in Jandelsbrunn über die Ortskernsanierung als Städtebaumaßnahme durchgeführt werden soll.

Im Anhang sind nun die Planentwürfe mit zwei Varianten dargestellt.

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 31.03.2023 TOP 3 folgende Empfehlung an den Gemeinderat gerichtet:

Die Planung zur Sanierung des Kirchplatzes wird dem Gemeinderat vorgestellt. Es bildet sich eine Mehrheit für Variante 1 (kleine Lösung bezüglich Stromanschlüsse und Leitungen).

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Variante 1 der Planung zur Sanierung des Kirchplatzes zur Umsetzung zu bringen. Die Planunterlagen werden fertiggestellt und als Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern eingereicht. Die stiftungsaufsichtliche Genehmigung des Ordinariats Passau ist in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat wird laufend über den Fortgang unterrichtet.

Diskussion:

Der Vorsitzende stellt den Plan vor. Er berichtet von den Beschlüssen der Kirchenverwaltung, die dem Vorhaben umfänglich zugestimmt hat.
Im Gemeinderat herrscht Einigkeit über das Vorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Grundstücks- und Bauausschusses. Variante 1 der Planung für den Kirchplatz (kleine Lösung bezüglich der Stromanschlüsse und Leitungen) kommt zur Umsetzung. Die Planunterlagen werden fertiggestellt und bei der Regierung von Niederbayern als Förderantrag eingereicht. Der Gemeinderat wird über den Fortgang der Maßnahme unterrichtet.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 4 Ortskernsanierung Jandelsbrunn; Sanierung und Umbau des Hutterer-Hauses Hauptstraße 11, Jandelsbrunn; Umsetzungsbeschluss

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in den Sitzungen vom 03.03.2020 TOP 6, 01.06.2021 TOP 1, 01.02.2022 TOP 11, 04.10.2022 TOP 1 und zuletzt am 08.11.2022 über die Sanierung und den Umbau des Hutterer-Hauses Hauptstraße 11 beraten und Beschluss gefasst.
In der Sitzung am 08.11.2022 wurde das Nutzungs- und Planungskonzept vorgestellt. Aufgrund dieser Unterlagen wird ein Förderantrag vorbereitet.
Die Gesamtkosten werden auf rund 1,9 Mio. Euro geschätzt.
Aufgrund weiterer Planungsgespräche wurde vereinbart, dass im Obergeschoß die großzügige Lüftungsanlage nicht eingebaut werden soll, was zu einer Kosteneinsparung von rund 116.000 Euro führt.
An Förderung wird erwartet:
Vom Amt für Denkmalpflege auf die ersten 100.000 Euro 8,5 %, dann Staffelung.
Über das Programm „Innen Stadt Außen“ 80 % der förderfähigen Kosten.
Für diesen Förderantrag ist noch ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich, der die Umsetzung des Vorhabens zum Gegenstand hat.

Diskussion:

Unbehagen keimt insoweit auf, als ein eklatanter Anstieg der Kosten für die Umsetzung des Projektes zu verzeichnen ist.
Zu beobachten ist, dass dies aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Inflation zusammenhängt, die durch die Ukraine-Krise ausgelöst wurde.
Trotzdem aber sollte Antrag auf Förderung gestellt werden, weshalb sich der Wille formt, an der Umsetzung festzuhalten. Der Gemeinderat müsse jedoch zu jeder Zeit die Möglichkeit haben, einzelne Bauabschnitte einzustellen.
Einig war man sich darüber, dass das Dach des Hauses so schnell wie möglich repariert werden muss, um drohende Feuchtigkeitsschäden am Gebälk zu verhindern.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, aufgrund des in der Sitzung vom 08.11.2022 vorgestellten Planes zum Umbau und zur Sanierung des Hutterer-Hauses Hauptstraße 11 Jandelsbrunn, unter Berücksichtigung der Einsparung durch den Wegfall der Lüftungsanlage im Obergeschoß den Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern, unter Einbeziehung des Landesamtes für Denkmalpflege, einzureichen.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 5 Schöffenwahl 2023 - Aufstellung der Vorschlagsliste

Sachverhalt:
In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffen für die am 01. Januar 2024 beginnende neue fünfjährige Amtsperiode statt.

Gemäß Nr. 1.5 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022 teilte der Präsident des Landgerichts Passau mit Schreiben vom 20.01.2023 mit, dass von der Gemeinde Jandelsbrunn **mindestens 2 Personen** für die Wahl der Schöffen vorgeschlagen werden müssen. Die Vorschläge sind an das Amtsgericht Freyung bis spätestens 05. Juni 2023 zu übermitteln.

Der Aufruf zur freiwilligen Meldung für die Übernahme eines solchen Ehrenamtes wurde in der Februar Ausgabe des Künischen Boten veröffentlicht. Zudem wurde der Aufruf auf der gemeindlichen Homepage bekanntgemacht.

Bis zum 27.03.2023 gingen folgende Bewerbungen bei der Gemeinde ein:

1. Frau Ute Mühldorfer-Binder, Fachassistentin Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Operativen Service, 48 Jahre, wohnhaft Poppenreuter Str. 12

2. Herr Rainer Pietzonka, Beamter, 50 Jahre, wohnhaft Mitterweg 6

3. Herr Sebastian Stadler, Vewaltungsangestellter bei der Agentur für Arbeit, 30 Jahre, wohnhaft Pfeiffenaustr. 2

4. Herr Robert Moser, Werkzeugmacher, 56 Jahre, Firmianstr. 5

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.
Die Vorprüfung nach rechtlichen Vorgaben durch die Verwaltung hat ergeben, dass bei keiner der genannten Personen Umstände bekannt sind, die für eine Unfähigkeit zur Übernahme des Schöffenamtes sprechen würden. Begründete Bedenken gegen eine der Bewerbungen bestehen seitens der Verwaltung nicht.

Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung des Gemeinderats bleiben unberührt. Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig. **Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte die mitgeteilte Mindestzahl nicht wesentlich überschritten werden.**

Beschluss:
Der Gemeinderat schlägt folgende Personen für die Schöffenwahl vor:

1. Frau Ute Mühldorfer-Binder, Fachassistentin Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Operativen Service, 48 Jahre, wohnhaft Poppenreuter Str. 12

2. Herr Rainer Pietzonka, Beamter, 50 Jahre, wohnhaft Mitterweg 6

3. Herr Sebastian Stadler, Vewaltungsangestellter bei der Agentur für Arbeit, 30 Jahre, wohnhaft Pfeiffenaustr. 2

4. Herr Robert Moser, Werkzeugmacher, 56 Jahre, Firmianstr. 5

Abstimmung: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 6 Verschiedenes

Berichte von Jahreshauptversammlungen
Stellvertretender Bürgermeister Franz Obergroßberger berichtet von den Jahreshauptversammlungen der Behindertensportgruppe und des Sportvereins Hintereben und überbringt den Dank der Vereine an den Gemeinderat für die ständige Unterstützung und die Nutzung der gemeindlichen Sportanlagen.

Erich-Kittl-Gedächtnisschießen
Vom 27.04.2023 bis 29.04.2023 findet das Erich-Kittl-Gedächtnisschießen statt. Hierzu ergeht Einladung.

Bürgerversammlung am 21.04.2023
Am Freitag, den 21.04.2023 findet um 19:00 Uhr die Bürgerversammlung im Gasthaus Fesl, Wollaberg statt. Hierzu ergeht Einladung.

ohne Abstimmung

TOP 7 ILE Abteiland Berichte, Neuigkeiten

Räteversammlung
In diesem Jahr ist eine Räteversammlung beabsichtigt. Der Termin wird bekanntgegeben, sobald dieser vereinbart ist.

ohne Abstimmung

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Freund um 20:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Zur Geschäftsordnung:
Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung gilt als genehmigt, nachdem bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen hiergegen nicht vorgebracht werden.

Roland Freund	Max Pöschl
1. Bürgermeister	Schriftführer